

Antrag auf Genehmigung von Bild- und Tonaufnahmen auf dem DGPPN Kongress 2019

Die Akkreditierung erfolgt über die Pressestelle der DGPPN.

Name		Vorname	
Medium/Unternehmen/Organisation			
E-Mail		Website	
Telefon		Mobil	
Veranstaltung, die gefilmt werden soll			
Personen, die gefilmt werden sollen			
Datum	Uhrzeit	Raum	
Titel und Format der Sendung			
Voraussichtlicher Ausstrahlungstermin			
Ist eine Weitergabe/ein Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant?			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, nähere Angaben:			
Sondernutzung von Film- und Fotomaterial			
<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Produktion von Verkaufs-DVD <input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte/Dienstleistungen <input type="checkbox"/> zur Internetpräsentation <input type="checkbox"/> Sonstiges, nähere Angaben:			



Verbindliche Bedingungen für Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen auf dem DGPPN Kongress 2019, die über den privaten Gebrauch hinausgehen, erfordern eine vorherige schriftliche Genehmigung durch die Pressestelle der DGPPN; pressestelle@dgppn.de

Der entsprechende Antrag muss die Pressestelle mindestens 24 Stunden vor dem Aufnahmetermin erreichen.

Das Programm der DGPPN Akademie (Workshops sowie die State-of-the-Art-Symposien) sind in der Genehmigung grundsätzlich nicht enthalten. Bitte richten Sie hierfür eine gesonderte Anfrage mit zeitlichem Vorlauf von 14 Tagen an die Pressestelle der DGPPN.

Bild- und Tonaufnahmen in der Fachausstellung und den Industriesymposien erfordern zusätzlich die vorherige Zustimmung durch die fördernden Unternehmen. Die Übersicht über die fördernden Unternehmen ist auf www.dgppnkongress.de veröffentlicht.

Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Filmmaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung des Filmmaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die DGPPN.

Die Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich so durchzuführen, dass der Kongressablauf zum Beispiel durch Verwendung von Scheinwerfern oder Kabeln nicht gestört wird.

Die Persönlichkeitsrechte von Referenten, Kongressteilnehmern und Mitarbeitern müssen beim Filmen und Fotografieren gewahrt werden.

Der Antragsteller muss eine ausreichende Absicherung der Aufnahmen sicherstellen. Er haftet für mögliche Personen- und Sachschäden, die der DGPPN oder einem der am Kongress beteiligten Partner im Zusammenhang mit den Aufnahmen entstehen.

Die Pressestelle der DGPPN muss rechtzeitig per E-Mail an pressestelle@dgppn.de über die Veröffentlichung der Aufnahmen informiert werden.

Die Drehgenehmigung ist während der Arbeiten auf dem Kongressgelände mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel